# 

* Date : 08-01-2021
* Language : German
* Section : Legislation
* Source : Numac 2021800343
* Author :

Friedensgericht des ersten Kantons Eupen - St. Vith
Ersetzen des Betreuers
Friedensgericht des ersten Kantons Eupen - St. Vith
Durch Beschluss vom 04. Januar 2021 hat die Friedensrichterin des ersten Kantons Eupen - St. Vith gemäS Artikel 492/4 des Zivilgesetzbuches die vermögensbezogenen SchutzmaSnahmen abgeändert betreffend:
Herr Axel SIEBER, geboren in Ixelles am 03. Februar 1966, wohnhaft in 4700 Eupen, BergkapellstraSe 17, unter die Schutzregelung der Vertretung gestellt durch Beschluss der Friedensrichterin des ersten Kantons Eupen - St. Vith vom 21. Januar 2019.
GemäS Artikel 496/7 des Zivilgesetzbuches ist Herr Axel KITTEL, Rechtsanwalt mit Kanzlei in 4700 Eupen, BergstraSe 1-3, durch Frau Stéphanie MOOR, Rechtsanwalt mit Kanzlei in 4700 Eupen, BergstraSe 1-3, ersetzt worden.
Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen personenbezogenen Daten dürfen nur genutzt werden, um Drittpersonen die Entscheidung zur Kenntnis zu bringen.